

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 152.

Freitag, 4. Juli 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäuf-  
ler ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.  
Anzeigen-Entscheidungen für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 5. Juli 1902,

vormittags 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 1 Schreibstisch, 2 Sopha, 2 Schränke, 2 Nähmaschinen, 2 Berke und 2 Fahrräder gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, am 1. Juli 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Die zum Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und eines Leichenhauses für das neue Stadtkrankenhaus erforderlichen Erd- und Maurerarbeiten werden mit Rücksicht auf die eingetretenen wesentlichen Veränderungen hiermit erneut ausgeschrieben.

Formulare zu Preisangeboten werden im Stadtbauamt abgegeben.

Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen im Stadtbauamt — Rathhaus Zimmer No. 15 — einzureichen bis

zum 10. Juli 1902, vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Öffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgt.  
Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Der Rath der Stadt Riesa, am 4. Juli 1902.

Bürgerm. Doeters.

H. G.

**Freibank Zeithain.**

Morgen Sonnabend, den 5. Juli, von Nachmittags 4 Uhr an wird das Fleisch eines Rindes verpachtet. Preis pro 1/2 kg 35 Pfg.  
Zeithain, den 4. Juli 1902.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Steuerzettel über die Höhe des zufolge des Finanzgesetzes für die laufende Finanzperiode im laufenden Jahre zu erhebenden Zuschlags zu der Einkommensteuer den Beitragspflichtigen zugestellt worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46, Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber ein Zuschlagzettel nicht hat beibringen können, aufgefordert, sich wegen Mittheilung der Höhe des Zuschlagsbetrages bei der Einkommensteuerermessung zu melden.  
Forstberge, 1. Juli 1902.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten uns bis späteste  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 4. Juli 1902.

Der Kaiser empfing gestern in Kiel an Bord der „Hohenzollern“ den Kronprinzen von Sachsen, der die Hofkapelle der Kronprinzessin Königin Georgs überreichte. Bei dem darauffolgenden Geländertank der Kaiser auf das Wohl des Königs Georg und seines Hauses, indem er zunächst mit Worten der warmsten Dankbarkeit des vereinigten Königs über die Reise sprach. Derselbe habe seinerzeit dem Kaiser Friedrich und ihm selbst versprochen, ihm stets ein väterlicher Freund und Berater zu sein; er habe das Gelübde in jeder Lebenslage auch in den kleinsten Dingen bis an sein Lebensende treu gehalten. Der Kaiser werde ihm stets eine herzlichste, ehrerbietige Dankbarkeit bewahren. Auch der jetzt regierende König, der gleich dem vereinigten Bruder Gelegenheit hatte, an dem Aufbau des Deutschen Reiches mitzuwirken, habe in dem Hofkapellenscheitern in so herzlichster Weise seinen Willen kundgegeben, die allwärtigen Traditionen zu ihm und seinem Hause und dem Deutschen Reich aufrechtzuerhalten, daß er mit vollem Vertrauen in die Zukunft blicke könne. Die Umstände hätten gefügt, daß die heutige Begegnung auf den Gewässern der Kieler Bucht angefaßt der Schiffe der deutschen Marine stattfände. Er freue sich, daß der Kronprinz die Stellung als la suite der Kaiserin-Instante angenommen und damit ein neues Band zwischen dem Hause Wittin und der deutschen Flotte geknüpft habe. — In seiner Erwiderung dankte der Kronprinz für den gnädigen Empfang und für die ihm durch die la suite-Stellung erwiesene hohe Ehre. Er könne im Auftrage seines Vaters versichern, daß der König Georg dem Kaiser und seinem Hause in gleicher Liebe und Treue zugethan bleiben werde, wie sein väterlicher Oheim. Seinen Gefühlen der dankbaren Verehrung für den Kaiser gab der Kronprinz in warmen Worten Ausdruck und setzte das Glas auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin.

Der Kaiser hat den Kronprinzen von Sachsen à la suite der Flotte ernannt und gab dies der Flotte durch Flaggenzeichen bekannt.

Wie bereits gestern amtlich bekannt gegeben, findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen am 18. und 19. Juli Vormittags 1/2, 9 Uhr statt für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landorischschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröbly Neumalbe, Reppis, Spansberg, Schweinitz, Niesau und Wilsdorf.

Man beachte: Der von der Ortsgruppe Riesa des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes für Dienstag angekündigte Vortrag über die Sonntagruhe im Handwerksberufe war verhältnismäßig gut besucht. Der Redner, Herr Adolf Bornmann, erinnerte in seinen Ausführungen zunächst daran, daß mit dem 1. Juli d. J. 10 Jahre verstrichen sind, seitdem die Sonntagruhe im Handwerksberufe bei uns gesetzlich geregelt ist und legte im Anschluß daran klar, welche Gründe f. B. für die Reichsregierung maßgebend gewesen sind, um ein derartiges Gesetz einzuführen. Der Vortragende führte dann weiter aus, welcher Sturm der Entrüstung gegen das Gesetz entfesselt wurde nach in Krafttreten desselben, wie die Sonntagruhestimmungen geradezu beschuldigt wurden den Ruf hauptsächlich des Kleinhandels herbeizuführen resp. zu beschleunigen. Es wurde dann weiter klar gelegt, daß die höchsten Bestrebungen ganz und gar nicht eingetroffen seien, so daß heute getrost behauptet werden

könne, daß die Sonntagruhe sich selbst in den konservativsten Kreisen der Provinzialparlamentarier und Anhänger erworben habe. Redner verbreitete sich weiter ausführlich über die Ausführungsbestimmungen, die das Gesetz in vielen Orten geradezu zum Sonntagsumruhegesetz machten, indem es den Ortsbehörden überlassen blieb, die Verkaufsstunden an Sonntagen nach Belieben zu legen und nach Belieben Ausnahmen und längere Verkaufsstunden zuzulassen. Eine Fülle statistischer Material diente dem Besagten gewissermaßen als Illustration. Redner wollte damit beweisen, daß die Bestimmungen über die Sonntagruhe stark verbesserungsbedürftig seien und wurden im Anschluß daran von der Versammlung zwei Entschlüsse angenommen, in denen u. A. gefordert wird:

„Eine reichsgesetzliche Regelung der Verkaufsstunden, 12 Uhr Mittagspause an Sonntagen für offene Verkaufsstellen, vollständige Sonntagruhe in den Contoren.“

Von den Entschlüssen wird je eine dem Bundesrath und dem Königl. Sächs. Ministerium des Innern übermittlel werden. Für seine Ausführungen wurde dem Vortragenden welcher Befehl zu Theil, der bewies, wie sehr die Versammlung mit seinen Ausführungen einverstanden war.

— Mit dem 6. Sonntage nach Trinitatis, den 6. Juli, tritt in allen evang.-luth. Kirchen des Landes wieder: eine Abänderung des Kirchengebietes ein. Dasselbe hat von genanntem Tage an folgenden Wortlaut: „Segne alle Regenten und Väter, besonders unseren König, laß ihn Deiner thätigen Fürsorge, Güte und Liebe immerdar beschützt sein. Erreue ihn durch Deine Güte, leite ihn durch Deine Weisheit, stärke ihn durch Deine Kraft. Breite über ihn, über die verwittwete Königin, über den Kronprinzen, die Kronprinzessin, über die Prinzen und Prinzessinen des Königl. Hauses die Fülle Deiner himmlischen Segnungen aus.“

— Für alle ehemaligen sächsischen „Jäger und Schützen“ dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß der nächste Generalappell der „Schwarzen Brigade“, wie nun endgültig beschlossen ist, vom 13. bis 15. Juni 1903 in Leipzig stattfinden wird.

— Vom Königl. Ministerium des Innern ist durch Verordnung vom 5. v. M. eine Abänderung der ärztlichen Standesordnung und der Eyrergerichtsordnung verfügt worden. Danach wird dem § 11 der Standesordnung ein Zusatz gegeben, nach welchem es für unzulässig erklärt wird, Sprechstunden außerhalb des eigenen Wohnortes in einer Ortschaft abzuhalten, in welcher bereits ein oder mehrere Ärzte wohnen und Praxis ausüben. Dergleichen ist es unzulässig, im eigenen Wohnorte an verschiedenen Stellen Sprechstunden abzuhalten. Wegen etwaiger Ausnahmen von diesen beiden Verböten ist das Gutachten des zuständigen ärztlichen Bezirksvereins, bez. nach Gehör des sonst noch in Betracht kommenden benachbarten Bezirksvereins, einzuholen. Ferner sind in § 15 die Worte „zur Genehmigung“ mit den Worten „zur gutachtlichen Aussprache“ vertauscht worden. Es betrifft das die von Ärzten mit Krankenkassen u. s. w. aufgestellten Verträge, die bisher vor ihrem Abschluß den ärztlichen Bezirksvereinen zur Genehmigung vorzulegen waren, während an Stelle derselben jetzt eine gutachtliche Aussprache treten soll.

— Vom Königl. Ministerium des Innern ist eine Abänderung der ärztlichen Standesordnung und der Eyrergerichtsordnung verfügt worden. Danach wird dem Paragraph 11 der Standesordnung ein Zusatz gegeben, nach welchem es für unzulässig erklärt wird, Sprechstunden außerhalb des eigenen Wohnortes in einer Ortschaft

abzuhalten, in welcher bereits ein oder mehrere Ärzte wohnen und Praxis ausüben. Dergleichen ist es unzulässig, im eigenen Wohnorte an verschiedenen Stellen Sprechstunden abzuhalten. Wegen etwaiger Ausnahmen von diesen beiden Verböten ist das Gutachten des zuständigen ärztlichen Bezirksvereins, bez. nach Gehör des sonst noch in Betracht kommenden benachbarten Bezirksvereins, einzuholen. Ferner sind in Paragraph 15 die Worte „zur Genehmigung“ mit den Worten „zur gutachtlichen Aussprache“ vertauscht worden. Es betrifft das die von Ärzten mit Krankenkassen usw. aufgestellten Verträge, die bisher vor ihrem Abschluß den ärztlichen Bezirksvereinen zur Genehmigung vorzulegen waren, während an Stelle derselben jetzt eine gutachtliche Aussprache treten soll.

— Bei den sächsischen Regimentern sind am 1. April im Ganzen 50 junge Lehrer, resp. Schulamtskandidaten als Einjährig-Freiwillige und 152 als Einjährig-Active zum Dienst eingetreten und zwar in Leipzig 29 als Freiwillige und 81 als Active, in Dresden 16 Freiwillige und 34 Active, in Zwickau 5 Freiwillige und 28 Active, in Bautzen 9 Active. Von den 202 Neueintretenden haben also 22,3 Proc. von dem Rechte, freiwillig zu dienen, Gebrauch gemacht.

— Dem Verbands Sächsischer Industrieller sind von amtlicher Seite zur vertraulichen Kenntnissnahme und zur Verwerthung in Interessentenkreisen unter Ausschluss der Presse sehr ausführliche Mittheilungen über die Verhältnisse des Orientmarktes und den deutschen Export nach der Türkei zugegangen. In diesen Mittheilungen sind die Verhältnisse des Orientmarktes dargelegt und besonders über die dortigen Agentur- und Kommissionsgeschäfte, über Geld- und Kreditverhältnisse, über besondere Mißstände, ferner aber auch über die mögliche Erweiterung des deutschen Exports nach der Türkei sehr interessante Ausführungen gegeben. Sächsische Industrielle, welche an der Ausfuhr nach dem Orient interessiert sind, können diese Mittheilungen kostenfrei von der Geschäftsstelle des Verbandes (Dresden, Ost-Allee 9, part., links) erhalten.

— Auf dem Truppenübungsplatz in Zeithain schlug der bei dem 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 78 (Wurzen) dienende Kanonier Arno Brausefeld aus Niederplanitz bei Zwickau beim Aufwerfen von Schützengraben mit einer Hade auf eine im Erdboden liegende Granate, einen sogenannten Versager. Das Geschöß explodirte und die Splitter verletzten Brausefeld lebensgefährlich am Kopf und am Unterleib.

— Drei neuernannte Zugkontrolleure der sächsischen Staatsbahn haben mit dem 1. d. Mts. ihr Amt angetreten. Die Fahrkartentaxation wird dadurch eine schärferer werden als bisher.

— Ueber die Postfreiheit der Anträge von Mannschaften des Beurlaubtenstandes ist nachstehende Verfügung des Reichspostamts ergangen: Anträge der Mannschaften des Beurlaubtenstandes an die vorgesetzte militärische Dienststelle auf Befreiung von den Kontrollversammlungen dürfen nur dann portofrei befördert werden, wenn sie durch Erkrankung, gerichtliche Verurteilung oder ähnliche von dem Willen des Kontrollpflichtigen unabhängige Umstände veranlaßt werden, sofern sie in for-